

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0554/2024
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 19.03.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.04.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	07.05.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.05.2024	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit;
7.000860 Pocket Park;
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 170.000 €

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 17. April 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 24.04.2024

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 170.000 € für die Herstellung der Grünanlage Pocket-Park im MIT Mombach.

Sachverhalt

Mit dem Bau der bereits im Bebauungsplan M96 – Konversionsmaßnahmen MIT Mombach von 2006 vorgesehenen Parkanlage soll im Spätsommer 2024 begonnen werden. Die Fläche wurde bis 2017 privat genutzt und ist bis heute eingezäunt und nicht öffentlich zugänglich.

Die Verpflichtung zur Herrichtung ergibt sich aus den Bestimmungen des Bebauungsplan M96. Es handelt sich bei der Parkanlage um eine Grünfläche. Laut Zweckbestimmung sind für Parkanlagen mindestens acht Einzelbäume festgesetzt. Dies ist in der Eingriffs- Ausgleichsregelung des Umweltberichts zum Bebauungsplan auch so berücksichtigt und zu Grunde gelegt.

Der seit 12.01.2006 rechtskräftige Bebauungsplan kam nur unter Einhaltung der naturschutzfachlichen Vorgaben rechtssicher zustande. Das heißt, die Grünfläche ist naturschutzfachlich erforderlich um den Eingriff des realisierten Baugebiets auszugleichen. Nachdem die Stadt Mainz durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts (siehe Anlage) einen Titel erwirkt hat, ist das Grundstück den Bestimmungen des Bebauungsplans entsprechend herzurichten.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 92.000 € angemeldet und genehmigt. Erste Voruntersuchungen wurden in 2023 durchgeführt und bereits von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bezahlt. Die Restmittel wurden leider nicht in das darauffolgende Haushaltsjahr übertragen.

Gemäß aktueller Kostenermittlung werden für die Herstellung des Parks als einfache Grünanlage mit Rundweg, Sitzgelegenheiten und kleinem Sandspielbereich Gelder in Höhe von 170.000 € benötigt.

Klimacheck

Für die Herstellung der Grünanlage wird Energie verbraucht. Bei der Beschaffung von Materialien und Bauteilen wird auf eine nachhaltige Beschaffung geachtet.

Die Pflanzung von acht laut Bebauungsplan geforderten Bäumen trägt langfristig zur klimatischen Verbesserung des unmittelbaren Umfelds bei.

Alternative

Werden die benötigten Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt, kann der Park nicht wiederhergestellt werden und die Stadt Mainz hält sich nicht an ihre Verpflichtung aus dem Bebauungsplan.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 170.000 € im Haushaltsjahr 2024 und fließt voraussichtlich im 4. Quartal 2024 ab.

7.000978.700.600	78560001
------------------	----------